

PRÜFUNGSORDNUNG IM FACHBEREICH SPORTPHYSIOTHERAPIE – SPT

1. Um die Zusatzqualifikation "Sportphysiotherapeut/in" zu erlangen, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- 1.1 - Regelmäßige Teilnahme am Lehrgang;
- 1.2 - Ablegen einer Prüfung
 - 1.2.1 Zwischenbeurteilung / schriftlich (keine Zurechnung zur Abschluss-Prüfung!)
 - 1.2.2 Schriftliche Abschluss-Prüfung;
 - 1.2.3 Mündlich-praktische Abschluss-Prüfung;
- 1.3 - Positive Gesamtbeurteilung der Punkte 1.1 und 1.2.2 / 1.2.3

2. Das Zertifikat "Sportphysiotherapeut/in der spt-education" bescheinigt Art, Inhalt, Dauer und Stundenzahl der Bildungsmaßnahme sowie den erfolgreichen Abschluss der Fortbildung im Bereich Sportphysiotherapie.

3. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus mindestens einem Lehrgangsführer und mindestens zwei weiteren Personen aus dem Lehr-Team der Weiterbildungsmaßnahme „Sportphysiotherapie“.

Erläuterungen zu den Punkten 1 und 2:

1.1 Regelmäßige Teilnahme

Eine regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn Fehlzeiten auf maximal 10% beschränkt bleiben. Weitere Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. Gelegenheit dazu besteht entweder am gleichen Seminarort, in einem Folgelehrgang oder an einem anderen Seminarort in einem Parallellehrgang.

1.2 Ablegen einer Prüfung

Die Prüfung im Fachbereich Sportphysiotherapie erfolgt nach Beendigung aller Lehrgangsabschnitte der jeweiligen Lehrgangsserie. Termine für die Prüfung werden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Monate vor dem Prüfungstermin, bekannt gegeben. Zur Prüfung werden verschiedene Termine pro Jahr an unterschiedlichen Lehrgangsorten angeboten.

Eine Zwischenbeurteilung, die nicht zur Abschlussprüfung zugerechnet wird, erfolgt nach dem ersten Lehrgangsabschnitt und dient den Teilnehmern/innen als Orientierung zum Lernfortschritt.

1.2.1 Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle umfasst Fragen aus den Fächern eurer ersten Lehrgangshälfte. Ihr findet dazu in eurem Memberbereich eine ausführliche Beschreibung. Die Korrektur der Lernerfolgskontrollfragen findet in Eigenregie (Vergleich mit der Musterlösung) statt.

Sie umfasst die trainingswissenschaftlichen Fächer sowie die Grundlagen zur Physiologie der Gewebe.

1.2.2 Schriftliche Prüfung

Die Dauer der schriftlichen Prüfung umfasst 180 Minuten. Eine schriftliche Prüfung erfolgt in Form von offenen Fragen innerhalb der Fachbereiche. Zur Überprüfung grundlegender Kenntnisse ist die Prüfung obligatorisch in den Fachgebieten:

- **Fächerkombination Angewandte Trainingslehre**
 - *Grundlagen Muskel- und Leistungsphysiologie*
 - *Trainingslehre Grundlagen / Adaptation und Ausdauer*
 - *Trainingslehre Kraft – Schnelligkeit*
 - *Trainingslehre in der Reha und Prävention*
- **Physiologie der Gewebe**
- **Ernährungsphysiologie**

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Prüfungsfach mindestens 51 % der erreichbaren Punkte erzielt wurden. Nicht bestandene Prüfungsbereiche müssen in einer Nachprüfung wiederholt werden.

1.2.3 Mündlich/Praktische Prüfung

Die Dauer der mündlich/praktischen Prüfung umfasst insgesamt 50 Minuten. Hiervon stehen 30 Minuten der individuellen Vorbereitung zur Lösung der gestellten Aufgabe zur Verfügung. In den verbleibenden 20 Minuten stellt der Prüfling seine Lösung der Prüfungskommission vor und demonstriert ggf. in einem praktischen Abschnitt die Lösung der gestellten Aufgabe.

Eine obligatorische Überprüfung zum Taping und zur Sportmassage nach den Richtlinien des DOSB* erfolgt in der Regel als gesonderte Prüfung außerhalb der im Weiteren aufgeführten mündlich / praktischen Fachgebiete und wird zur Gesamtbeurteilung dem Teilbereich „Sportphysiotherapeutische Maßnahmen“ zugerechnet.

Die mündlich/praktische Kombinations-Prüfung wird an einem komplexen Fallbeispiel (UEX / OEX / WS) abgeleistet und gliedert sich wie folgt:

- **Klinische Diagnostik / Physiotherapeutische Untersuchung**
Argumentation und Durchführung von muskuloskelettalen Funktionstests zur Befunderhebung im Rahmen des Fallbeispiels
- **Sportphysiotherapeutische Maßnahmen**
Die Integration aller in der Weiterbildung vertretenen Fachgebiete die der Prävention und Rehabilitation von Sportverletzungen/-schäden dienen. Im Rahmen des vorgenannten Fallbeispiels sind Behandlungsstrategien und/oder Trainings/Rehabilitationstrainings-Maßnahmen zu erläutern und aufzuzeigen.

Mit „Bestanden“ gewertet wird die mündlich/praktische Prüfung, wenn erkennbar ist, dass die Zusammenhänge verschiedener Fachgebiete verstanden wurden und verantwortungsvoll umgesetzt werden können.

Eine mündlich-praktische Prüfung, die mit „nicht Bestanden“ bewertet wird, erfordert eine Nachprüfung.

*DOSB = Deutscher Olympischer Sportbund

1.3 Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbeurteilung setzt sich aus den Ergebnissen der schriftlichen und der mündlich/praktischen Prüfung zusammen und wird von der Prüfungskommission vorgenommen. Um die Gesamtbeurteilung mit „Bestanden“ zu werten, müssen beide Prüfungsteile (schriftlich und praktisch/mündlich) jeweils mit „Bestanden“ gewertet werden.

Wird die Gesamtbeurteilung als Nachweis der Qualifikation mit „Bestanden“ gewertet, bescheinigt das Zertifikat der spt-education den erfolgreichen Abschluss der Bildungsmaßnahme zum/zur Sportphysiotherapeuten/in.

Wird die Gesamtbeurteilung mit „nicht Bestanden“ gewertet, wird immer eine Lehrgangsbescheinigung über Art, Inhalt, Dauer und teilgenommene Stundenzahl ausgehändigt.

Lehrgangsteilnehmer/innen, deren Beurteilung mit „nicht Bestanden“ gewertet wurde, erhalten innerhalb von 12 Monaten erneut die Möglichkeit(en) zum Nachweis ihrer Qualifikation. Dieser Nachweis hat ausschließlich in den mit „nicht Bestanden“ gewerteten Prüfungsteilbereichen zu erfolgen.

Die schriftliche Prüfung wird für ein halbes Jahr, beginnend mit dem Datum der Abschlussprüfung, aufbewahrt.

2. Das Zertifikat zum/zur Sportphysiotherapeuten/in¹

Das Zertifikat zum/zur Sportphysiotherapeuten/in bescheinigt dem Teilnehmer / der Teilnehmerin den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme in Sportphysiotherapie nach den Prüfungsrichtlinien des Fachbereiches Sportphysiotherapie in der spt-education.

Das Zertifikat wird nur gültig im Zusammenhang mit einem Anhang der absolvierten Inhalte und entsprechenden Unterrichtsstunden.

Das Zertifikat liegt dem DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) als Muster vor und ist von diesem als Grundausbildung im Fachbereich Sportphysiotherapie bis 2024 anerkannt. Der DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) sieht im Rahmen einer Umstrukturierung ab 2024 keine bundesweiten DOSB-Sportphysiotherapie-Grundkurse mehr vor.

Die Schweizer Fachhochschule SUPSI / Weiterbildung Graubünden erkennt durch die Vorlage des Zertifikates im Rahmen des modularen "MAS Exercise and Sports Physiotherapy"-Programmes den Lehrgang Sportphysiotherapie im Umfang eines CAS-Lehrganges (15 ECTS) an.

Königswinter, im September 2023

Für die spt-education
Hans-Josef Haas, Gerald Rainer-Mitterbauer, Oliver Schulz

¹ Das Zertifikat berechtigt in Österreich nicht zur Führung des Titels „Sportphysiotherapeut/in“. Hier sind die Bundesgesetze zum gehobenen Medizinisch-Technischen Dienst (MTD-Gesetz) nach § 32(2) zu beachten. In Österreich bescheinigen wir mit bestandener Abschlussprüfung durch unser Zertifikat die erfolgreiche Teilnahme an der Spezialisierung im Fachbereich Sportphysiotherapie.